

Arbeitsvertrag

zwischen _____ Adresse/Sitz _____ **ARBEITGEBER**
und Name/Vorname _____ **ARBEITNEHMER**
Strasse _____ PLZ / Ort _____
Tel. _____ Geburtsdatum _____ Zivilstand _____ Kinderzahl _____

1. Funktion

Der Arbeitnehmer ist angestellt als:

- ☐ Vorarbeiter (V)
- ☐ Bau-Facharbeiter A (Maschinist, Lastwagenführer)
- ☐ Anderes : _____
- ☐ Gelernter Bau-Facharbeiter mit EFZ (Q)
- ☐ Bauarbeiter mit Fachkenntnissen (B)
- ☐ Bauarbeiter, Handlanger (C)

Der Arbeitnehmer kann auch für andere seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten herangezogen werden.

2. Vertragsdauer (ankreuzen, was zutrifft; Wenn keine der drei Möglichkeiten gewählt wurde, wird die a-Lösung angewandt)

- ☐ a) Der Vertrag wird für eine **UNBEFRISTETE DAUER** vereinbart (unbefristeter Arbeitsvertrag).
Der Vertrag ist gemäss Ziffer 3 und 4 kündbar.
- ☐ b) Der Vertrag wird für eine **BEFRISTETE DAUER** vereinbart (Arbeitsvertrag auf Maximaldauer).
Der Vertrag läuft den _____ ab. Während der Arbeitsverhältnisse ist der Arbeitsvertrag gemäss Ziffer 3 und 4 kündbar.
- ☐ c) Der Vertrag wird für eine **BEFRISTETE DAUER** vereinbart (befristeter Arbeitsvertrag).
Der Vertrag läuft den _____ ab und ist **unkündbar**.

3. Probezeit (Art. 20 LMV)

Eine Probezeit kann nur vereinbart werden, wenn es sich um eine erste Anstellung in der Unternehmung oder eine ganz verschiedene Tätigkeit handelt.

(ankreuzen, was zutrifft; Wenn keine der drei Möglichkeiten gewählt wurde, wird die a-Lösung, die der in Art. 20 LMV vorgesehenen Probezeit entspricht, angewandt)

- ☐ a) Die Probezeit beträgt **2 Monate** und die Kündigungsfrist 5 Arbeitstage.
- ☐ b) Es gibt **keine Probezeit**.
- ☐ c) Die Probezeit beträgt _____ (Max: 3 Monate) und die Kündigungsfrist 5 Arbeitstage

4. Kündigung (Art. 21 LMV)

Nach der Probezeit kann der Vertrag auf Monatsende aufgelöst werden mittels folgender Kündigungsfrist:

- Während des ersten Jahres : 1 Monat
- Vom 2. bis 9. Jahr : 2 Monate (4 Monate ab vollendetes 55. Altersjahr)
- Ab dem 10. Jahr : 3 Monate (6 Monate ab vollendetes 55. Altersjahr)

Der Kündigungsschutz wegen Krankheit, Schwangerschaft/Mutterschaft, Unfall, Ferien oder Militärdienst ist gemäss Art. 23 LMV geregelt.

5. Lohn/13. Monatslohn

Der Arbeitnehmer bezieht

☐ einen **Monatslohn** von CHF _____

☐ einen **ausgeglichenen Monatslohn** von CHF _____
(Berechnung : 176 Stunden)

☐ einen **Stundenlohn** von CHF _____, zahlbar den _____ jeden Monats.

Die Arbeitnehmer haben ab Anstellungsbeginn einen Pro-rata-Anspruch auf einen **13. Monatslohn**. Die Auszahlung an die Arbeitnehmer im Monatslohn bzw. mit monatlich ausgeglichenem Lohn erfolgt Ende Jahr, beim Arbeitnehmern im Stundenlohn werden je Stunde 8,3% gutgeschrieben und Ende Jahr bzw. Ende Saison ausbezahlt (vgl. Art. 45 und 46 LMV).

6. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit richtet sich gemäss Art. 27 LMV nach dem betrieblichen Arbeitszeitkalender der Firma (bzw. bei Fehlen nach dem sektionalen Arbeitszeitkalender am Anstellungsort, in der Regel Sitz der Firma).

7. Ferien/Feiertag/Ansatz

Generellanspruch: Der Arbeitnehmer hat folgenden Ferienanspruch:

- Ab vollendetem 20. Altersjahr bis zum vollendeten 50. Altersjahr: 5 Wochen im Sinne von Art. 31 LMV. Unter Berücksichtigung der im GAV festgesetzten Ferientage, betragen die Ferienentschädigung 14,10%.
- Bis zum vollendeten 20. Altersjahr und ab zurückgelegtem 50. Altersjahr: 6 Wochen im Sinne von Art. 31 LMV. Unter Berücksichtigung der im GAV festgesetzten Ferientage, betragen die Ferienentschädigung 16,10%.

8. Andere Bestimmungen

Für alles weitere sind die Bestimmungen des Obligationenrechts, des Landesmantelvertrages für das schweizerische Bauhauptgewerbe des Kantons Wallis (LMV) und des Gesamtarbeitsvertrages des Bauhauptgewerbes des Kantons Wallis (GAV) anwendbar, in der Fassung welche im Zeitpunkt der Vereinbarung dieses Vertrages gültig sind.

Ort und Datum: _____

DIE VERTRAGSPARTEIEN

Der Arbeitgeber:

Der Arbeitnehmer: